



Warum wird jetzt auch beim Wahlarzt die e-card gesteckt?

Seit 1. Jänner 2026 gesetzlich verpflichtend.

Wahlärzt:innen sind seit 01.01.2026 gesetzlich verpflichtet, jeden Behandlungskontakt elektronisch über die e-card zu erfassen. Dafür wird Ihre e-card kurz „gesteckt“.



Es geht um die Kontakterfassung

Ihr Besuch wird im System registriert.



An Kosten & Rückerstattung ändert sich nichts

Sie bezahlen und die Honorarnote wird entweder durch ihre:n Ärzt:in oder durch Sie bei der Krankenkasse eingereicht.



ELGA Einsicht & Eintragung

Behandelnde Ärzt:innen können Befunde und Medikation von anderen Ärzt:innen einsehen, was die Qualität Ihrer Behandlung erhöht.



Bitte bringen Sie Ihre e-card zu jedem Termin mit

Haben Sie Fragen dazu?

Sprechen Sie uns gerne an der Rezeption an.